

**Zeitschrift:** Rheinfelder Neujahrsblätter  
**Herausgeber:** Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission  
**Band:** 35 (1979)

**Artikel:** Ein hundertjähriger Brief aus Magden  
**Autor:** Berner, Robert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-894387>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Ein hundertjähriger Brief aus Magden

In sorgfältiger deutscher Schrift ist ein Brief erhalten geblieben, genau vor hundert Jahren geschrieben. Ein Bote scheint ihn überbracht zu haben. Das Briefboglein, unliniert, Format 22 x 18 cm, wurde nachher auf 11 x 7 cm gefaltet und auf der Rückseite mit einem Siegel verschlossen. Letzteres, aufgebrochen und nur als kleiner Rest vorhanden, zeigt ein Wappen mit einer Tanne (?) über drei Sternen, ein krasser Gegensatz zur Bedrängnis, welche aus dem Brief herauszulesen ist. Gerichtet ist die Nachricht an Viktor Schneider, damals oder sicher später Gerichtssubstitut am hiesigen Bezirksgericht.

Magden, den 12. Juni 1878

Lieber Bruder!

Du wirst es nicht zürnen, wenn ich Dich mit einer Frage, oder vielmehr Bitte, belästige. Könntest Du uns nicht 70 Frk. geben, wir müssen Brod haben, und ohne Geld bekommt man kein Mehl. Müssen Leder kaufen, denn bei so nasssem Wetter muss man gute Schuhe haben. Wir haben uns schon lang gesperrt, Dich um Geld anzufragen, aber jetzt können wir es nicht mehr anders machen. Wenn wir den rothen Wein hätten verkaufen können, würden wir Dich nicht belästigen. Wenn Du uns das Verlangte geben kannst, so könnte es Antonette bringen, wenn sie Nachmittag aus der Schule heimgeht. Es kostet uns viel Geld, weil wir schon längere Zeit das Brod kaufen müssen. In der Hoffnung, dass Du uns nicht zürnst grüsst Dich Deine

Schw. Rosa.

Wagden den 12. Juni 1838.

Lieber Freund!

Du sprichst ab nicht zu mir, wenn ich auf mit einem  
Bruder, oder einem anderen Pitter, belästige.  
Bemüht du mich nicht so sehr: geben, wie  
meist du geben, so eben Gold bekommen kann.  
Kümmer nicht du dich um den Kauf, du bei so  
geringen Preisen kannst mir geben. Ich habe  
dir geben und schon lange gesprochen, auf um Gold  
anzufordern, aber jetzt können wir ab nicht  
mehr andern verhandeln. Wenn ich den noch  
hier fällt, kann ich dir keinen mehr geben  
dass nicht belästige. Wenn du mich das Wohlgefallen  
geben kannst, so könnte ab Antwort  
kommen, wann wir vereinbart sind den  
Kübel füllen mögen. Ich hoffe nicht bald, weil  
wir schon lange Zeit das Land kaufen müssen,  
zu den Hoffnungen, dass du mich nicht zuviel gesprochen  
auf dem einen Tag: Kasper.

James Wm. Johnson

is

Plainsman.

1834 «kündigte der badensche Zöllner zu Klein-Laufenburg den Aargauischen Beamten an, er könne keine alten Schweizerweine mehr als gegen einen Einfuhrzoll von 9 fl. pr. Saum ins Badensche eintreten lassen», was hierseits als «Höhnung» betrachtet und statt des früheren Faustrechts «plündernde Politik» genannt wurde (zitiert nach F. X. Bronner, 1844). Dazu kam 1875 die Bözbergbahn, welche dem hiesigen Weinbau offensichtlich den Todesstoss versetzte. Um 1840 hatte Magden eine Einwohnerzahl von über eintausend, die mit dem Rückgang des Weinbaus stark sank und die erst in den vergangenen Jahrzehnten wieder aufgeholt und seit dem Autobahnanschluss verdoppelt werden konnte. Die einstige Grundlage aber, «einträglicher» Getreide- und «ergiebiger» Weinbau, später der Kirschenanbau, sind zur Bedeutungslosigkeit abgesunken. «Wenn wir den rothen Wein hätten verkaufen können ...»

*Robert Berner*

